

## **II. Wiederverlautbarung der Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck**

In der Anlage werden die Wahlpakete für Masterstudien, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 23.05.2022, 43. Stück, Nr. 530 wiederverlautbart.

### Übersicht

1. Wahlpaket „Anglistik und Amerikanistik“
2. Wahlpaket „Deutsche Sprache und Literatur“
3. Wahlpaket „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“
4. Wahlpaket „Filmwissenschaft (A)“
5. Wahlpaket „Filmwissenschaft (B)“
6. Wahlpaket „Französische Linguistik“
7. Wahlpaket „Französische Literatur- und Kulturwissenschaft“
8. Wahlpaket „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“
9. Wahlpaket „Italienische Linguistik“
10. Wahlpaket „Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft“
11. Wahlpaket „Latein“
12. Wahlpaket „Medienwissenschaft“
13. Wahlpaket „Mittel- und Neulatein“
14. Wahlpaket „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“
15. Wahlpaket „Slawische Sprachwissenschaft“
16. Wahlpaket „Spanische Linguistik“
17. Wahlpaket „Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft“
18. Wahlpaket „Unternehmenskommunikation“
19. Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“
20. Wahlpaket „Medienpraxis“

## Anlage

### 1. Wahlpaket Anglistik und Amerikanistik

- a. Studierende des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik können das Wahlpaket Anglistik und Amerikanistik nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Anglistik und Amerikanistik

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Anglistik und Amerikanistik, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Anglistik und Amerikanistik;
- sind in der Lage im Bereich der Anglistik und Amerikanistik komplexe Wissensgebiete innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Masterstudium Anglistik und Amerikanistik (Wahlmodule 1, 2 und 3) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Linguistics and Culture I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Applied Linguistics	2	5
b.	SE Linguistics and Culture	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zu Forschungsmethoden und Theorien der angewandten englischen Sprachwissenschaft; fachsprachliche und interkulturelle Kompetenz durch die Analyse und Bewertung von sprachgebundenen Problemstellungen auf sozial-politischer Ebene; Vertrautheit mit Theorien der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: English Literature and Culture I	SSt	ECTS-AP
a.	VO English Literature and Culture (mit Leseliste)	2	5
b.	SE English Literature and Culture	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Hohe Fachkenntnis zentraler Formen, Konzepte sowie historischer, gesellschaftlicher und medialer Kontexte der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft; kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interpretationsansätzen; Ausbau der Kompetenzen zur Analyse traditioneller Textsorten und neuer Medien sowie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>3.</b>	<b>Modul: American Literature and Culture I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO American Literature and Culture (mit Leseliste)</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE American Literature and Culture</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Hohe Fachkenntnis der wichtigsten Themen, Konzepte und Kontexte der nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft; hohe literatur- und kulturwissenschaftliche sowie (inter)kulturelle Kompetenz. Erwerb von Kenntnissen und spezialisierten Problemlösungsfähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung der Aufgaben wissenschaftlichen Arbeitens auf professionellem Niveau.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 2. Wahlpaket Deutsche Sprache und Literatur

- a. Studierende des Masterstudiums Germanistik können das Wahlpaket Deutsche Sprache und Literatur nicht absolvieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Deutsche Sprache und Literatur

- können Sprache und Kommunikationsereignisse in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen analysieren und reflektieren;
- können im vertieften Wissen über sprachliche Regularitäten und sprachliche Normen sowie im umfassenden Verständnis für deren Dependenz von außersprachlichen Faktoren Texte bzw. sprachliche Ausdrucksformen unterschiedlichster Ausprägung analysieren, optimieren sowie adressatenorientiert produzieren;
- wissen über historische Entwicklung und gegenwärtige Erscheinungsformen der deutschen Sprache und/oder deutschsprachigen Literatur Bescheid;
- sind in der Lage, Wissen und Erkenntnisse der Germanistik kritisch zu reflektieren und mit anderen Bereichen zu verknüpfen und diesen Transfer auch für neue Betrachtungsweisen und zur Bewältigung von komplexen Aufgaben anderer Disziplinen zu nutzen;
- haben die Kompetenz, Erkenntnisse komplexer und auch unvorhersehbarer Arbeits- und Lernkontexte in der Germanistik und/oder an der Schnittstelle zwischen der Germanistik und anderen Bereichen für innovative Ansätze in ihrem Arbeits- und Lernbereich einzusetzen.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Masterstudium Germanistik (Pflichtmodule 4, 5 und 7) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Formen der wissenschaftlichen Kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren	2	5
b.	VU Mündliche Wissenschaftskommunikation	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Optimierung der geisteswissenschaftlich-fachbezogenen wissenschaftlichen Textproduktionskompetenz sowie rhetorischen Interaktionskompetenz; komplexe mündliche und schriftliche kommunikative Gattungen der Domäne Wissenschaft theoriegeleitet analysieren und reflektieren können; geschärfte wissenschaftliche Urteilskraft		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Forschungsseminar I	SSt	ECTS-AP
	<b>SE Forschungsseminar I</b> Lehrveranstaltung zur Spezialisierung aus dem im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot.	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>3.</b>	<b>Modul: Ausgewählte Themen der Germanistik I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Lehrveranstaltungen zur Spezialisierung aus dem im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot.	--	10
	<b>Summe</b>	--	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz, ausgewählte Themen der Germanistik eigenständig, fachlich fundiert und theoriegeleitet zu reflektieren und zueinander in Beziehung zu setzen; hoch spezialisierte Kenntnisse germanistischer Inhalte und Methoden in Bezug auf exemplarische Arbeitsgebiete der Germanistik; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
 Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

### 3. Wahlpaket Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

- a. Studierende des Masterstudiums Germanistik können das Wahlpaket Deutsch als Fremd- und Zweitsprache nicht absolvieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über ein kritisches Bewusstsein für zentrale Fragestellungen im Bereich von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache;
- sind in der Lage im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache komplexe Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

#### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Germanistik (Wahlmodul 12) und dem Curriculum Masterstudium Germanistik (Pflichtmodule 5 und 7, sofern sie eine klare thematische Ausrichtung auf Deutsch als Fremd- und Zweitsprache aufweisen und so im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet sind) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache	SSt	ECTS-AP
a.	VU Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Grundlagen	2	5
b.	PS Grammatik für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können den Fachbereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache bezeichnen und erklären. Sie sind in der Lage, wichtige Teilgebiete der Didaktik und Methodik zu bestimmen, zu unterscheiden und zu beurteilen. Sie beherrschen Kriterien zur Beschreibung und Analyse von Unterricht. Sie beherrschen wichtige Teilbereiche der Grammatik des Deutschen und können daraus Vermittlungsperspektiven ableiten.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	Modul: Forschungsseminar I	SSt	ECTS-AP
	SE Forschungsseminar I Lehrveranstaltung zur Spezialisierung aus dem im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot.	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>3.</b>	<b>Modul: Ausgewählte Themen der Germanistik I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Lehrveranstaltungen zur Spezialisierung aus dem im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot.	--	10
	<b>Summe</b>	--	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz, ausgewählte Themen der Germanistik eigenständig, fachlich fundiert und theoriegeleitet zu reflektieren und zueinander in Beziehung zu setzen; hoch spezialisierte Kenntnisse germanistischer Inhalte und Methoden in Bezug auf exemplarische Arbeitsgebiete der Germanistik; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.  
Demnach gilt:
  - a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
 Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

#### 4. Wahlpaket Filmwissenschaft (A)

- a. Wurde das Modul American Film, Media and Culture bereits im Rahmen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik als Wahlmodul 9 absolviert, kann das Wahlpaket Filmwissenschaft (B) gewählt werden. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Filmwissenschaft (A)

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und fachspezifische Kompetenzen im Bereich der Film- und Mediengeschichte, der Filmtheorie und der filmkulturellen Praxis;
- können filmwissenschaftliche Fragen auf hohem methodischem Niveau erarbeiten, kritisch reflektieren und umsetzen;
- verfügen über interkulturelle Kompetenzen in der Film- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, komplexe Wissensgebiete interdisziplinär zu erschließen.

#### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Masterstudium Anglistik und Amerikanistik (Wahlmodul 9), dem Curriculum Romanistik (Wahlmodul 6.b. gemäß §7 Abs. 3) und dem Curriculum Slawistik (Wahlmodul 5.b. bzw. 6.b.) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: American Film, Media and Culture	SSt	ECTS-AP
a.	VO American Cinema, Media and Culture	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: <b>SE American Film, Media and Culture I</b> oder <b>SE American Film, Media and Culture II</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen zur amerikanischen Film- und Mediengeschichte selbstständig anwenden sowie kritisch reflektieren und vertiefen ihre Kenntnis in film-, medien- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien. Sie sind in der Lage, sich (inter)kulturelle Kompetenzen in Filmwissenschaft und Cultural Studies anzueignen, sowie diese kritisch zu reflektieren und in ihre eigene Tätigkeit einzubringen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Film als kulturelle Praxis 1	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: <b>SE Filmgeschichte I</b> oder <b>SE Filmgeschichte II</b>	2	10
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: <b>VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium</b> oder <b>VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben spezialisierte Kenntnisse in Kultur- und Medientheorien,		



	Kulturphilosophie, Ästhetik, Theorie und Geschichte des Films. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich damit auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>

**c. Hinweis**

Die Lehrveranstaltungen werden auf Deutsch und/oder Englisch abgehalten. Seminararbeiten können in deutscher oder englischer Sprache oder nach Absprache mit dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung auch in einer anderen Zielsprache geschrieben werden.

**d. Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 5. Wahlpaket Filmwissenschaft (B)

- a. Wurde das Modul Filmgeschichte bereits im Rahmen des Masterstudiums Romanistik als Wahlmodul 6 (gemäß §7 Abs. 3) absolviert, kann das Wahlpaket Filmwissenschaft (A) gewählt werden. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Filmwissenschaft (B)

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und fachspezifische Kompetenzen im Bereich der Film- und Mediengeschichte, der Filmtheorie und der filmkulturellen Praxis;
- können filmwissenschaftliche Fragen auf hohem methodischem Niveau erarbeiten, kritisch reflektieren und umsetzen;
- verfügen über interkulturelle Kompetenzen in der Film- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, komplexe Wissensgebiete interdisziplinär zu erschließen.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Masterstudium Romanistik (Wahlmodul 6 gemäß §7 Abs. 3), dem Curriculum Masterstudium Anglistik und Amerikanistik (Wahlmodul 9.b.) und dem Curriculum Masterstudium Slawistik (Wahlmodul 5.b. bzw. 6.b.) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Filmgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Filmgeschichte	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: <b>SE Filmgeschichte I</b> oder <b>SE Filmgeschichte II</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über Epochen der Filmgeschichte. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich damit auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Film als kulturelle Praxis 2	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: <b>SE American Film, Media and Culture I</b> oder <b>SE American Film, Media and Culture II</b>	2	10
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: <b>VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium</b> oder <b>VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben spezialisierte Kenntnisse in Kultur- und Medientheorien, Kulturphilosophie, Ästhetik, Theorie und Geschichte des Films. Sie können sich selbstständig		

	wissenschaftlich damit auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

**c. Hinweis**

Die Lehrveranstaltungen werden auf Deutsch und/oder Englisch abgehalten. Seminararbeiten können in deutscher oder englischer Sprache oder nach Absprache mit dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung auch in einer anderen Zielsprache geschrieben werden.

**d. Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 6. Wahlpaket Französische Linguistik

- a. Studierende des Masterstudiums Romanistik bzw. des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Französisch können das Wahlpaket Französische Linguistik nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Französische Linguistik

- benutzen die französische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B1+ bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der französischen Linguistik, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der französischen Linguistik;
- sind in der Lage im Bereich der französischen Linguistik komplexe Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Französisch (Pflichtmodule 6 und 7) und dem Curriculum Masterstudium Romanistik (Wahlmodul 1 gemäß § 7 Abs. 3) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Französisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+ Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+ Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Französisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2 Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Modul 1 (Pflichtmodul 6 aus dem Curriculum Bachelorstudium Französisch bzw. Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe [Allgemeinbildung] Unterrichtsfach Französisch)		

<b>3.</b>	<b>Modul: Sprache, Medien, Politik I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Sprache, Medien, Politik I</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Sprache, Medien, Politik I</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.  
Demnach gilt:
  - a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 7. Wahlpaket Französische Literatur- und Kulturwissenschaft

- a. Studierende des Masterstudiums Romanistik bzw. des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Französisch können das Wahlpaket Französische Literatur- und Kulturwissenschaft nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Französische Literatur- und Kulturwissenschaft

- benutzen die französische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B1+ bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft komplexe Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Französisch (Pflichtmodule 6 und 7) und dem Curriculum Masterstudium Romanistik (Wahlmodul 4 gemäß § 7 Abs. 3) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Französisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+ Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+ Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Französisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2 Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Modul 1 (Pflichtmodul 6 aus dem Curriculum Bachelorstudium Französisch bzw. Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe [Allgemeinbildung] Unterrichtsfach Französisch)		

<b>3.</b>	<b>Modul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal I</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal I</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.  
Demnach gilt:
  - a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 8. Wahlpaket Indoeuropäische Sprachwissenschaft

- a. Studierende des Masterstudiums Sprachwissenschaft können das Wahlpaket Indoeuropäische Sprachwissenschaft nicht absolvieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Indoeuropäische Sprachwissenschaft

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Indoeuropäischen Sprachwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Indoeuropäischen Sprachwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der Indoeuropäischen Sprachwissenschaft komplexe Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Masterstudium Sprachwissenschaft (Wahlmodule 1, 2, 3 und 4) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	2	2,5
b.	VU Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung des Griechischen und/oder einer weiteren Sprache aus dem ägäischen Raum		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Asiatische Sprachen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Asiatische Sprachen	2	2,5
b.	VU Asiatische Sprachen	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache bzw. Sprachgruppe Asiens		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	Modul: Anatolische Sprachen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anatolische Sprachen	2	2,5
b.	VU Anatolische Sprachen	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung der altanatolischen Sprachen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		



<b>4.</b>	<b>Modul: Westindogermanische Sprachen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Westindogermanische Sprachen</b>	2	2,5
<b>b.</b>	<b>VU Westindogermanische Sprachen</b>	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung des Lateinischen und/oder der italischen Sprachen beziehungsweise des Altgermanischen beziehungsweise des Litauischen und/oder Altslawischen und/oder des Baltischen und/oder des Keltischen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 9. Wahlpaket Italienische Linguistik

- a. Studierende des Masterstudiums Romanistik bzw. des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Italienisch können das Wahlpaket Italienische Linguistik nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Italienische Linguistik

- benutzen die italienische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B1+ bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der italienischen Linguistik, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der italienischen Linguistik;
- sind in der Lage im Bereich der italienischen Linguistik komplexe Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Italienisch (Pflichtmodule 6 und 7) und dem Curriculum Masterstudium Romanistik (Wahlmodul 1 gemäß § 7 Abs. 3) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Italienisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Italienisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+; Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Italienisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Italienisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Modul 1 (Pflichtmodul 6 aus dem Curriculum Bachelorstudium Italienisch bzw. Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe [Allgemeinbildung] Unterrichtsfach Italienisch)		

<b>3.</b>	<b>Modul: Sprache, Medien, Politik I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Sprache, Medien, Politik I</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Sprache, Medien, Politik I</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### **c. Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

## 10. Wahlpaket Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft

- a. Studierende des Masterstudiums Romanistik bzw. des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Italienisch können das Wahlpaket Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft

- benutzen die italienische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B1+ bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft komplexe Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Italienisch (Pflichtmodule 6 und 7) und dem Curriculum Masterstudium Romanistik (Wahlmodul 4 gemäß § 7 Abs. 3) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Italienisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Italienisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+; Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Italienisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Italienisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Modul 1 (Pflichtmodul 6 aus dem Curriculum Bachelorstudium Italienisch bzw. Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe [Allgemeinbildung] Unterrichtsfach Italienisch)		

<b>3.</b>	<b>Modul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal I</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal I</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.  
Demnach gilt:
  - a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 11. Wahlpaket Latein

- a. Studierende des Masterstudiums Klassische Philologie – Latein bzw. des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Latein können das Wahlpaket Latein nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Latein

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Latinistik, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Latinistik;
- sind in der Lage im Bereich der Latinistik komplexe Wissensgebiete innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Latein (Pflichtmodule 2 und 9) und aus dem Curriculum Masterstudium Klassische Philologie – Latein (Pflichtmodule 1 und 4) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Grammatik I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax I	2	2,5
b.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax II	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse der lateinischen Formenlehre und Syntax vertieft: Sie beherrschen die Regeln der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, eigenständig lateinische Formen zu bilden und Einzelsätze aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen. Sie kennen metasprachliche Grundbegriffe zur Beschreibung grammatikalischer Phänomene und können sie bei der Analyse von Texten korrekt anwenden. Darüber hinaus haben sie ihre Wortschatzkenntnisse erweitert und gefestigt.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Lateinische Lektüre	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Lektüre I (Prosa)	2	5
b.	UE Lateinische Lektüre II (Poesie)	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben basierend auf ihren erworbenen Übersetzungskompetenzen die Fertigkeit entwickelt, lateinische Texte zu lesen. Aus ihrem Repertoire an verschiedenen Erschließungsmethoden haben sie besonders Strategien vertieft, die zum Erlangen eines globalen Textverständnisses führen. Sie können umfangreiche Passagen lateinischer Werke lesen und deren Inhalt in Form einer Übersetzung wiedergeben. Dabei haben sie Einblick in eine Reihe wirkmächtiger lateinischer Texte erhalten und können diese zu ihren literaturgeschichtlichen Kenntnissen in Verbindung setzen. Gleichzeitig haben sie ihre Fertigkeit gefestigt, antike Dichtung metrisch zu analysieren, und bauen ihren Wortschatz weiter aus.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>3.</b>	<b>Modul: Interpretation I</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Interpretation und Methodik (Lateinische Literatur)</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls optimieren ihre Fertigkeit, lateinische Texte literaturwissenschaftlich zu interpretieren. Sie sind in der Lage, zu einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung selbstständig geeignete Sekundärliteratur zu finden und diese innerhalb literaturtheoretischer Konzepte zu verorten. Sie können sich mit verschiedenen Forschungsmeinungen kritisch auseinandersetzen und auf dieser Grundlage zu einer Forschungsfrage selbst Stellung beziehen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>4.</b>	<b>Modul: Inhaltliche Vertiefung</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Teilgebiete der lateinischen Literatur</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Teilgebiete der antiken Literatur</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls bauen ihre Kenntnisse des antiken Schrifttums aus und erwerben ein fundiertes Wissen zu einzelnen Teilbereichen der lateinischen Literatur. Sie kennen autoren- und gattungsspezifische Charakteristika und können diese an Texten herausarbeiten. Sie sind in der Lage, die Entwicklung einer Gattung oder die unterschiedliche Behandlung eines Themas in verschiedenen literaturgeschichtlichen Epochen nachzuzeichnen und diese Veränderungen innerhalb ihres kulturellen und historischen Kontextes zu verorten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---



## 12. Wahlpaket Medienwissenschaft

- a. Studierende des Masterstudiums Medien können das Wahlpaket Medienwissenschaft nicht absolvieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Medienwissenschaft

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Medienwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Medienwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der Medienwissenschaft komplexe Wissensgebiete innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Masterstudium Medien (Pflichtmodule 1, 2, 3.a. und 3.b.) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Medienlinguistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienkommunikation	2	5
b.	VU Medienlinguistische Analyse	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Spezialisiertes Wissen in einem zentralen Gebiet der Medienkommunikation, das an neueste Erkenntnisse der Medienforschung anknüpft und als Grundlage für innovative Denk- und Forschungsansätze dient. Kompetenz, dieses Wissen in der kritischen Analyse von Medienprodukten reflektierend anzuwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Medien und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literatur und Medien	2	5
b.	VU Medialität von Literatur	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Selbstständige Reflexion und Analyse der Rolle verschiedener Medien für die Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur auf der Basis fundierter Kenntnisse.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	Modul: Aspekte der Medienpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienwissenschaft und Medienpraxis	2	5
b.	UE Medienpraxis I	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenzen in der medienpezifischen Gestaltung und Analyse von Kommunikationsprodukten, kommunikative Kompetenzen im Bereich der Schlüsselqualifikationen (Vermittlungskompetenz, Teamfähigkeit, analytisches Denken, kreative Problemlösung, Genderkompetenz).		

**c. Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

### 13. Wahlpaket Mittel- und Neulatein

- a. Studierende des Masterstudiums Klassische Philologie – Latein bzw. des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Latein können das Wahlpaket Mittel- und Neulatein nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Mittel- und Neulatein

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich des Mittel- und Neulateins, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich des Mittel- und Neulateins;
- sind in der Lage im Bereich des Mittel- und Neulateins komplexe Wissensgebiete innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

#### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Latein (Pflichtmodul 2) und aus dem Curriculum Masterstudium Klassische Philologie – Latein (Pflichtmodule 5, 6, 7 und 8) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Grammatik I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax I	2	2,5
b.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax II	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse der lateinischen Formenlehre und Syntax vertieft: Sie beherrschen die Regeln der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, eigenständig lateinische Formen zu bilden und Einzelsätze aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen. Sie kennen metasprachliche Grundbegriffe zur Beschreibung grammatikalischer Phänomene und können sie bei der Analyse von Texten korrekt anwenden. Darüber hinaus haben sie ihre Wortschatzkenntnisse erweitert und gefestigt.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>			

2.	Modul: Mittel- und neulateinische Sprache und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	VU Mittellateinische Literatur	2	2,5
b.	VU Neulateinische Literatur	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls besitzen einen Überblick über die mittel- und neulateinische Sprache und Literatur: Sie können die Entwicklung der lateinischen Sprache im Anschluss an die Antike nachzeichnen und die sprachlichen Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen an Texten der jeweiligen Epoche herausarbeiten. Sie haben ein Grundwissen über die Geschichte und Kultur des Mittelalters und der Neuzeit erworben. Sie kennen die zentralen lateinischen Autoren und Werke des Mittelalters und der Neuzeit und können diese in ihrem historischen und kulturellen Kontext verorten. Sie haben sich mit dem Verhältnis der mittel- und neulateinischen Literatur zum antiken Schrifttum auseinandergesetzt und ein Bewusstsein für dessen Bedeutung für die europäische Geistesgeschichte entwickelt. Zudem haben sie einen Einblick in spezifische Gattungen und Themen der mittel- und neulateinischen Literatur gewonnen und die wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung kennen gelernt.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>			

3.	Modul: Vertiefung Nachantike Latinität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Paläographie	2	2,5
b.	VU Neulateinische Lektüre	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der nachantiken Latinität ausgebaut: Sie haben ihre Sprach- und Übersetzungskompetenz auf dem Gebiet der neulateinischen Literatur vertieft und eine fundierte Kenntnis der sprachlichen Besonderheiten des Neulateinischen erlangt. Sie können die behandelten Texte in ihrem historischen und kulturellen Kontext präzise verorten und haben ihre Kenntnis der neulateinischen Literatur vertieft. Sie haben Grundkenntnisse der lateinischen Paläographie erworben und sind in der Lage, mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften zu lesen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

4.	Modul: Extensive Lektüre I	SSt	ECTS-AP
	UE Extensive Lektüre I	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls spezialisieren ihre Fertigkeit, lateinische Texte wahlweise aus der Antike, dem Mittelalter oder der Frühen Neuzeit zu lesen, aus. Sie können umfangreiche Passagen lateinischer Werke lesen und deren Inhalt in Form einer Übersetzung wiedergeben. Dabei erwerben sie spezialisiertes Wissen über eine Auswahl lateinischer Texte aus verschiedenen Gattungen und können diese zu ihren literaturgeschichtlichen Kenntnissen in Verbindung setzen. Gleichzeitig festigen sie ihre Kompetenz zur metrischen Analyse der Dichtung.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

5.	Modul: Extensive Lektüre II	SSt	ECTS-AP
	UE Extensive Lektüre II	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls bauen auf der Basis der Lektüre weiterer Texte ihre Fertigkeit, lateinische Texte wahlweise aus der Antike, dem Mittelalter oder der Frühen Neuzeit zu lesen, aus. Sie können umfangreiche Passagen lateinischer Werke lesen und deren Inhalt in Form einer Übersetzung wiedergeben. Dabei erwerben sie spezialisiertes Wissen über eine Auswahl lateinischer Texte aus verschiedenen Gattungen und können diese zu ihren literaturgeschichtlichen Kenntnissen in Verbindung setzen. Gleichzeitig festigen sie ihre Kompetenz zur metrischen Analyse der Dichtung.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.

- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 14. Wahlpaket Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft

- a. Studierende des Masterstudiums Slawistik können das Wahlpaket Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft

- benutzen die russische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau A1 / A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Slawischen Literatur- und Kulturwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Slawischen Literatur- und Kulturwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der Slawischen Literatur- und Kulturwissenschaft komplexe Wissensgebiete innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Slawistik (Pflichtmodul 2) und dem Curriculum Masterstudium Slawistik (Wahlmodule 3 und 5) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Sprachbeherrschung Russisch (Grundkurs)	SSt	ECTS-AP
	UE Grundkurs Russisch	8	10
	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb elementarer kommunikativer und interkultureller Kompetenz; Beherrschung der grundlegenden Grammatik und Lexik (Niveau A1/A2)		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Russische/Slawische Literatur(en)	SSt	ECTS-AP
	SE: Ausgewählte Bereiche der Russischen/Slawischen Literatur(en)	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz, komplexe und gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	Modul: Kultur und Medien	SSt	ECTS-AP
a.	UE/EX Kulturwissenschaftliche Positionen und kulturelle Praktiken	2	5
b.	VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben spezialisierte Kenntnisse in Kultur- und Medientheorien,		

	Kulturphilosophie, Ästhetik, Theorie und Geschichte des Films sowie in der russischen bzw. osteuropäischen Kulturgeschichte; sie spezialisieren ihr Wissen über die Funktionsweisen verschiedener Bereiche des Kulturbetriebs (Literaturveranstaltungen, Verlags- und Ausstellungswesen, Theater, Oper, Ballett, Performance, Kino und Filmfestivals, Medien).
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 15. Wahlpaket Slawische Sprachwissenschaft

- a. Studierende des Masterstudiums Slawistik können das Wahlpaket Slawische Sprachwissenschaft nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Slawische Sprachwissenschaft

- benutzen die russische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau A1 / A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Slawischen Sprachwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Slawischen Sprachwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der Slawischen Sprachwissenschaft komplexe Wissensgebiete innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Slawistik (Pflichtmodul 2) und dem Curriculum Masterstudium Slawistik (Pflichtmodul 3 und Wahlmodul 7) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Sprachbeherrschung Russisch (Grundkurs)	SSt	ECTS-AP
	UE Grundkurs Russisch	8	10
	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb elementarer kommunikativer und interkultureller Kompetenz; Beherrschung der grundlegenden Grammatik und Lexik (Niveau A1/A2)		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Theorien der Sprachwissenschaft	2	5
b.	VU Sprachwissenschaftliche Methoden	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden spezialisieren Ihre Kenntnisse in Theorien und Methoden der rezenten Forschung in der slawistischen und allgemeinen Sprachwissenschaft, insbesondere der empirischen Methoden, sind vertraut mit den Spezifika slawistischer Ressourcen (v.a. Korpora) und in der Lage, die Methoden selbstständig exemplarisch anzuwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	Modul: Slawische Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	SE Ausgewählte Bereiche der Slawischen Sprachwissenschaft	2	7,5
b.	UE Ausgewählte Bereiche der Slawischen Sprachwissenschaft	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b>		



	Spezialisierte Kenntnisse von Theorien und Methoden sowie ihrer selbstständigen Anwendung auf slawisches Sprachmaterial; Kriterien für die Einordnung und kritische Beurteilung der Studien bzw. Theorien.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

**c. Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 16. Wahlpaket Spanische Linguistik

- a. Studierende des Masterstudiums Romanistik bzw. des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Spanisch können das Wahlpaket Spanische Linguistik nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Spanische Linguistik

- benutzen die spanische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B1+ bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der spanischen Linguistik, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der spanischen Linguistik;
- sind in der Lage im Bereich der spanischen Linguistik komplexe Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Spanisch (Pflichtmodule 6 und 7) und dem Curriculum Masterstudium Romanistik (Wahlmodul 1 gemäß § 7 Abs. 3) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Spanisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+ Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+ Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Spanisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Modul 1 (Pflichtmodul 6 aus dem Curriculum Bachelorstudium Spanisch bzw. Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe [Allgemeinbildung] Unterrichtsfach Spanisch)		

<b>3.</b>	<b>Modul: Sprache, Medien, Politik I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Sprache, Medien, Politik I</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Sprache, Medien, Politik I</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### **c. Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

## 17. Wahlpaket Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft

- a. Studierende des Masterstudiums Romanistik bzw. des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Spanisch können das Wahlpaket Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft nicht absolvieren. Die für die Absolvierung des Wahlpakets notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft

- benutzen die spanische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B1+ bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft komplexe Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Bachelorstudium Spanisch (Pflichtmodule 6 und 7) und dem Curriculum Masterstudium Romanistik (Wahlmodul 4 gemäß § 7 Abs. 3) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Spanisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+ Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+ Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Spanisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	2	2
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Modul 1 (Pflichtmodul 6 aus dem Curriculum Bachelorstudium Spanisch bzw. Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe [Allgemeinbildung] Unterrichtsfach Spanisch)		

<b>3.</b>	<b>Modul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal I</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal I</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.  
Demnach gilt:
  - a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 18. Wahlpaket Unternehmenskommunikation

- a. Studierende des Masterstudiums Sprachwissenschaft können das Wahlpaket Unternehmenskommunikation nicht absolvieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Unternehmenskommunikation

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Unternehmenskommunikation, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Unternehmenskommunikation;
- sind in der Lage im Bereich der Unternehmenskommunikation komplexe Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Masterstudium Sprachwissenschaft (Wahlmodule 5, 6, 7 und 8) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Unternehmenskommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Unternehmenskommunikation	2	2,5
b.	VU Unternehmenskommunikation	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Hohes Verständnis für die Probleme und Wirkungskräfte innerhalb der Unternehmenskommunikation		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Interaktive Medien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Interaktive Medien	2	2,5
b.	VU Interaktive Medien	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Hohes Verständnis für die Wirkungsweise und dynamische Entwicklung der interaktiven Medien		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	Modul: Kommunikationstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kommunikationstheorie	2	2,5
b.	VU Kommunikationstheorie	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Hohes Verständnis für die theoretischen Grundlagen individueller und institutioneller Kommunikation		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>4.</b>	<b>Modul: Kommunikationsanalyse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Kommunikationsanalyse</b>	2	2,5
<b>b.</b>	<b>VU Kommunikationsanalyse</b>	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Hohes Verständnis für die theoretischen Grundlagen und Anwendungen der Kommunikationsanalyse		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### c. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.  
Demnach gilt:
  - a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 19. Wahlpaket Vergleichende Literaturwissenschaft

- a. Studierende des Masterstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft können das Wahlpaket Vergleichende Literaturwissenschaft nicht absolvieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Vergleichende Literaturwissenschaft

- verfügen über fundierte und spezialisierte Einblicke in die folgenden wissenschaftlichen Arbeitsfelder: a) internationale literarische Phänomene (u.a. im Rahmen des Konzepts »Weltliteratur«); b) Text-, Literatur- und Kulturtheorie sowie c) Intermedialität (Literatur/Film, Literatur/Fotografie, Literatur/bildende Kunst, Literatur/Musik, Literatur/Tanz, Literatur/Architektur, Literatur/Neue Medien);
- können literarische und weitere künstlerische Werke bzw. Phänomene sowie deren Rezeption eigenständig und kritisch analysieren und interpretieren;
- haben die Kompetenz, die eigene kulturelle Position zu reflektieren und Verständnis für andere Kulturen sowie für geschlechterspezifische Unterschiede zu fördern;
- können interdisziplinär arbeiten, und
- wissen um die Möglichkeiten praxisorientierter Anwendung ihrer Kompetenzen auf die Felder des Literatur- und Kulturbetriebs (Buchhandel, Verlagswesen und Lektorat; journalistische Tätigkeiten; Ausstellungswesen, Museumspädagogik sowie Kultur- und Projektmanagement; Theater; Programmkinos).

### b. Module

Es sind folgende Module aus dem Curriculum Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft (Pflichtmodule 1, 2 und 3) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Felder und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	2	5
b.	VU Literaturtheoretische Positionen	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Studierende spezialisieren ihre Kenntnisse im Bereich von Literaturtheorien und Methoden der Literaturwissenschaft mit einem Schwerpunkt auf aktuellen Theorieentwicklungen. Sie entwickeln ein Problembewusstsein für Fragen der Bedeutung und Wirkung von Literatur im kultur- wissenschaftlichen Kontext sowie für genderspezifische Fragestellungen. Die Studierenden vertiefen ihre grundlegende Textkompetenz, sowohl im Bereich literarischer als auch wissenschaftlicher Texte.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Weltliteratur und Intertextualität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Konzepte der Weltliteratur und Intertextualität	2	5
b.	VU Weltliterarische und intertextuelle Analysen	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Spezialisierte Kenntnis von und Fertigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit Konzepten der Intertextualität und der Weltliteratur und ihrer historischen Entwicklung; Fertigkeit, welt- literarisch bedeutsame Werke sowie ihre Interferenz mit sozialen und kulturellen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		



<b>3.</b>	<b>Modul: Medien- und Kulturkomparatistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Medientheorie und Intermedialität</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>UE/EX Kulturtheorie und kulturelle Praxis</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Studierende spezialisieren ihre Kenntnisse im Bereich der Medientheorie, der Intermedialitäts- und Transkulturalitätsforschung sowie von Gendertheorien.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### **c. Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 20. Wahlpaket Medienpraxis

### I. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medienpraxis“ sind dazu befähigt, grundlegende Aspekte der Medienpraxis aus den Bereichen Printmedien, AV-Medien und Social Media zu verstehen und anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medienpraxis“ sind in der Lage,
  - Medien und mediale Werkzeuge auszuwählen und anzuwenden,
  - Medien, deren Gestaltungsformen sowie jeweiligen Ausspielkanäle zu verstehen, zu analysieren und umzusetzen,
  - aktuelle Ereignisse aufzugreifen und medial umzusetzen,
  - Medienpraxisprojekte auch im Kontext des eigenen Studienfachs zu planen und durchzuführen.

### II. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Medienpraxis“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

### III. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

### IV. Module

Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Printproduktion und Trimedialität	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Produktion von Printmedien</b> Vermittlung eines allgemeinen Einblicks in die Herstellungs- und Vertriebsbedingungen von Printmedien jeder Art sowie in Transformationsprozesse, denen diese ausgesetzt sind.	2	5
b.	<b>VU Trimediale Praxis</b> Grundlageninformation über die wesentlichen Merkmale von Radio, Fernsehen und Online-Medien und Kenntnisse, wie diese im Zusammenspiel medienpraktisch angewendet werden.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Absolventinnen und Absolventen haben einen allgemeinen Einblick in die Herstellungs- und Vertriebsbedingungen von Tages- und Wochenzeitungen sowie anderer Printmedien. Sie kennen die in diesem Mediensystem wirkenden Akteure sowie die beruflichen Voraussetzungen. Die		

	Studierenden sind sich über das Zusammenspiel von audiovisuellen Medien und Printmedien bewusst und können ihr Wissen zielorientiert auf medienpraktische Beispiele auf den jeweiligen Kanälen anwenden.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

2.	Modul: Social Media und öffentliche Kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Social Media &amp; Online Kommunikation</b> Vermittlung von Kenntnissen über die Grundlagen von Social Media und Online Kommunikation, von ausgewählten Methoden der Online Kommunikation und Logiken des „User Generated Content.“	2	5
b.	<b>VU Public Affairs und strategische Kommunikation</b> Vermittlung von Kenntnissen im Bereich strategischer Kommunikation in internen und externen Organisationsumfeldern sowie von Fähigkeiten zur öffentlichkeitswirksamen und zielorientierten Anwendung von medienpraktischen Maßnahmen.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Studierende verstehen nach Abschluss dieses Moduls die Grundlagen von Social Media und Online Kommunikation. Sie sind in der Lage, mit Fragen von Public Affairs und strategischer Kommunikation umzugehen und haben medienpraktische Fähigkeiten zur Nutzung von Online-Plattformen und Online-Instrumenten zur Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen und Organisationen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	Modul: Medienpraktische Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Schreiben für die Medienpraxis und Kommunikationstraining</b> Vermittlung von Kenntnissen unterschiedlicher Formen und Techniken des Schreibens für die verschiedenen Medienformate und deren Anwendung, auch in Form von Kommunikationstrainings.	2	5
b.	<b>VU Aktuelle Entwicklungen in der Medienpraxis</b> Vermittlung von aktuellen Entwicklungen in der Medienpraxis im Hinblick auf die Erweiterung medienpraktischer Kenntnisse in jeweils einem spezifischen Schwerpunktbereich.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Absolventinnen und Absolventen kennen unterschiedliche Schreibtechniken und können diese auch im geeigneten Rahmen anwenden. Sie haben zudem spezifische Kenntnisse in einem aktuellen Bereich aus der Medienpraxis erworben (z. B. im Bereich von Praktiken der visuellen Kommunikation, der politischen Kommunikation oder der Wissens- und Wissenschaftskommunikation).		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## **V. Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

---